



Beteiligungsbericht 2023

Inhalt

1. Vorwort	3
1.1 Allgemeines zum Beteiligungsbericht	3
1.2 Rechtliche Grundlagen des Beteiligungsberichts	3
1.3 Inhalt des Beteiligungsberichts.....	4
1.4 Inhalt und Aufbau einer Bilanz.....	5
1.5 Inhalt und Aufbau einer Gewinn- und Verlustrechnung	6
1.6 Erläuterungen zu den wichtigsten Kennzahlen.....	6
2. Gesamtübersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Dossenheim nach § 105 Abs. 2 GemO	10
3. Unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen in privater Rechtsform mit mehr als 25 % am Stammkapital	11
3.1 HS Gesellschaft zur Förderung der Altenpflege mbH	11
4. Unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen in privater Rechtsform mit weniger als 25 % am Stammkapital	17
4.1 Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR (RRH).....	17
4.2 Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur gGmbH (KliBA).....	18
5. Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts unabhängig von dem prozentualen Anteil am Stammkapital	19

1. Vorwort

1.1 Allgemeines zum Beteiligungsbericht

Die Gemeinde Dossenheim hat neben ihren klassischen Verwaltungsleistungen auch eine Vielzahl von Aufgaben wahrzunehmen, die sie auf Eigenbetriebe, Zweckverbände und eigenständige Unternehmen übertragen hat. So werden beispielsweise Leistungen in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie dem Ausbau des Glasfasernetzes durch gemeindeeigene bzw. kommunale Beteiligungsunternehmen erbracht.

Der Beteiligungsbericht dient drei wesentlichen Zielen: er macht die Beteiligungen der Gemeinde Dossenheim transparent, er stellt die wesentlichen Aufgaben, Unternehmensdaten sowie die wirtschaftliche Lage und Leistungsfähigkeit der Beteiligungsgesellschaften dar. Zudem schafft er die Grundlage zur Bewertung, wie effizient Aufgaben mit regionalem Bezug über Beteiligungen erfüllt werden können. Die Integration der Beteiligungsunternehmen in das gesamtkommunale Zielsystem und ihre optimale Ausrichtung auf eine bedarfsgerechte und ihren Fähigkeiten entsprechende Leistungserbringung erfordert es, die Wirkungen ihres unternehmerischen Handelns auf alle Interessengruppen im Rahmen des Steuerungsprozesses zu berücksichtigen. In Anbetracht der enormen Aufgaben, die es zu bewältigen gilt, ist es wichtiger denn je, die vorhandenen Ressourcen im Sinne des politisch beabsichtigten Beitrags zum Gemeinwohl einzusetzen. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen nicht nur die Produkte und Leistungen der Unternehmen selbst, sondern die kommunalpolitisch angestrebten Ziele, die damit erreicht werden sollen.

1.2 Rechtliche Grundlagen des Beteiligungsberichts

Der Beteiligungsbericht orientiert sich an den Vorgaben des Gemeindefinanzrechts. Nach § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) hat jede Gemeinde zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Für diese Beteiligungen gilt, dass die Darstellung folgende Inhalte wiedergeben muss:

1. der Gegenstand des Unternehmens
2. die Beteiligungsverhältnisse
3. die Besetzung der Organe
4. die Beteiligungen des Unternehmens
5. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Für das jeweilige letzte Geschäftsjahr:

6. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs
7. die Lage des Unternehmens
8. die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde
9. im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres
 - die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen
 - die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
 - die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 HGB gilt entsprechend

Ist die Gemeinde Dossenheim unmittelbar mit weniger als 25% beteiligt, kann die Darstellung auf

1. den Gegenstand des Unternehmens,
2. die Beteiligungsverhältnisse und
3. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränkt werden.

Die Verwaltungsvorschrift zu § 102 GemO besagt, dass die Zulässigkeitsvoraussetzung des § 102 Abs. 1 Nr. 1 (öffentlicher Zweck) für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde gegeben ist, wenn ein öffentliches Bedürfnis für die wirtschaftliche Betätigung besteht.

In den Kommentaren zur Gemeindeordnung wird zur Erfüllung des Tatbestandsmerkmals gefordert, dass das fiskalische Interesse, d.h. als Hauptzweck die Gewinnerzielung, nicht das Primärziel des Unternehmens ist. Des Weiteren erfordert der „öffentliche Zweck“ ein Handeln zur Verwirklichung des kommunalen Gemeinwohls.

1.3 Inhalt des Beteiligungsberichts

Der vorliegende Beteiligungsbericht zeigt nicht nur die Beteiligung an Unternehmen und Organisationen in Privatrechtsform auf, sondern behandelt auch alle Beteiligungen an nichtrechtsfähigen Unternehmen (Eigenbetriebe) und öffentlich-rechtlich geregelten Zusammenschlüssen (z.B. Zweckverbände). Aus der Gemeindeordnung ergeben sich keine Berichtspflichten für mittelbare Beteiligungen unter 50 % sowie für Rechtsformen

des öffentlichen Rechts. In diesem Bericht soll jedoch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus ein Überblick gegeben werden.

Der Beteiligungsbericht kann nicht den Blick in die Geschäfts- und Prüfberichte der Unternehmen ersetzen. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen nach § 105 Abs. 3 GemO wird die Erstellung des Beteiligungsberichts nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat öffentlich bekannt gegeben und an sieben Tagen öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus wird der Beteiligungsbericht auf der Internetseite der Gemeinde Dossenheim veröffentlicht (www.dossenheim.de).

1.4 Inhalt und Aufbau einer Bilanz

Die Bilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögen sowie Eigen- und Fremdkapital (Aktiva und Passiva) zum Bilanzstichtag. Der Bilanzstichtag ist bei öffentlichen Gebietskörperschaften einheitlich auf den 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres festgelegt. Bei privatwirtschaftlichen Unternehmen kann der Bilanzstichtag individuell festgelegt werden.

BILANZ	
AKTIVA	PASSIVA
A. Anlagevermögen I. Immaterielle Vermögensgegenstände II. Sachanlagen 1. Grund und Boden 2. Technische Anlagen 3. Maschinen 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung III. Finanzanlagen	A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage III. Gewinnrücklagen IV. Verlustvortrag V. Jahresüberschuss /-fehlbetrag
B. Umlaufvermögen I. Vorräte 1. Roh-/ Hilfs- und Betriebsstoffe 2. Waren II. Forderungen 1. Forderungen aus LuL 2. Sonstige Forderungen III. Wertpapiere IV. Schecks, Kassenbestand und weitere Finanzanlagen	B. Fremdkapital I. Rückstellungen (Pensions- und Steuerrückstellungen) II. Verbindlichkeiten (Verbindl. ggü. Kreditinstituten etc.)
C. Rechnungsabgrenzungsposten	C. Rechnungsabgrenzungsposten

1.5 Inhalt und Aufbau einer Gewinn- und Verlustrechnung

In der GuV werden die innerhalb der Abrechnungsperiode entstandenen Aufwendungen mit den Erträgen verrechnet. Dadurch lässt sich der Jahresüberschuss bzw. der Jahresfehlbetrag ermitteln. Nach § 242 Abs. 3 HGB müssen alle Kaufleute und Betriebe, die die Pflicht zur doppelten Buchführung haben, eine GuV als Bestandteil ihres Jahresabschlusses erstellen. Der Aufbau der GuV kann in Kontenform oder in Staffelform sein. Bei der Kontenform ist sie wie ein übliches T-Konto mit den Spalten Soll und Haben aufgebaut. Die Salden der Erfolgskonten fließen hier zusammen. Dabei stehen die Kosten und Aufwendungen links im Soll und die Einnahmen und Erträge rechts im Haben. Die Summe der beiden Spalten muss am Ende gleich sein und je nachdem auf welcher Seite der Saldo steht, kann man sehen, ob das Unternehmen Gewinn oder Verlust gemacht hat. Welche Form der GuV man gewählt hat, hat jedoch keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis.

Mit dem Gesamtkostenverfahren oder auch dem Umsatzkostenverfahren kann man den Jahresüberschuss berechnen. Bei der Saldierung entscheidet man sich zwischen dem Brutto- oder Nettoprinzip. Auf die Verfahren und Prinzipien wird hier nicht näher eingegangen.

1.6 Erläuterungen zu den wichtigsten Kennzahlen

Eigenkapitalquote:

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (=Bilanzsumme) ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher. Der Zielwert ist branchenabhängig > 15%.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} * 100$$

Fremdkapitalquote:

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines Unternehmens. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital kann dann auch die Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden. Eigenkapital- und Fremdkapitalquote ergeben zusammen wieder 100 Prozent. Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten gehören zum Fremdkapital. Der Zielwert liegt branchenabhängig bei <67%.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} * 100$$

Verschuldungsgrad:

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital auf und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad ist, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Eine in der Praxis gängige, aber grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1, d.h. dass das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll.

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} * 100$$

Anlagenintensität:

Die Anlagenintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Zum Anlagevermögen gehören die immateriellen Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen. Eine hohe Anlagenintensität beinhaltet ein höheres Risiko, da das Unternehmen bei Marktveränderungen i.d.R. nicht so schnell darauf reagieren kann. Eine hohe Anlagenintensität kann aufzeigen, dass zu viel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden ist. Damit verliert das Unternehmen an Flexibilität, um sich an neue Marktbedingungen, die evtl. andere Anlagegüter erfordern, anzupassen.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}} * 100$$

Umlaufintensität:

Die Umlaufintensität gibt das Verhältnis von Umlaufvermögen zu Gesamtvermögen wieder. Je höher die Umlaufintensität ist, desto größer ist auch die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens. Die vorhandenen Kapazitäten werden umso intensiver genutzt, je kleiner der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist. Dadurch sinken die fixen Kosten pro Stück und die Ertragslage sowie die Umsatzerlöse des Unternehmens können sich verbessern.

$$\text{Umlaufintensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtkapital}} * 100$$

Eigenkapitalrentabilität:

Diese Kennzahl wird auch als Unternehmerrentabilität oder Eigenkapitalrendite bezeichnet. Sie ergibt sich aus dem Verhältnis von Gewinn (Jahresüberschuss) zum Eigenkapital. Sie bringt die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals zum Ausdruck. Je höher die Eigenkapitalrentabilität, desto positiver ist die Beurteilung des Unternehmens. Allerdings muss eine niedrige Eigenkapitalrentabilität nicht zwingend negative Gründe haben.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} * 100$$

Umsatzrentabilität:

Die Umsatzrentabilität, auch Umsatzrendite genannt, stellt den auf den Umsatz bezogenen Gewinnanteil dar. Diese Kennzahl lässt also erkennen, wie viel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat. Eine Umsatzrendite von 10% bedeutet, dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde. Eine steigende Umsatzrentabilität bedeutet bei unverändertem Verkaufspreis auf eine zunehmende Produktivität im Unternehmen hin. Der Zielwert ist branchenabhängig >5%.

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Gewinn}}{\text{Umsatz}} * 100$$

Gesamtkapitalrentabilität:

Sie gibt die Verzinsung des gesamten Kapitaleinsatzes im Unternehmen an und ist aufgrund der Tatsache, dass sie die Berechnung der Verzinsung des gesamten im Unternehmen investierten Kapitals übernimmt, aussagekräftiger als die Eigenkapitalrentabilität. Es wird die Effizienz des gesamten Mitteleinsatzes, unabhängig von der Finanzierung, betrachtet. Die Fremdkapitalzinsen müssen dem Gewinn hinzugerechnet werden, da sie in der gleichen Periode erwirtschaftet wurden, jedoch den Gewinn schmälern.

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{\text{Gewinn} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Gesamtkapital}} * 100$$

Liquiditätsgrade (1, 2, 3):

Unter dem Begriff Liquidität versteht man allgemein die Fähigkeit, die offenen Verbindlichkeiten zum richtigen Zeitpunkt in einer ausreichenden Höhe zu begleichen. Dabei gibt es verschiedene Liquiditätsgrade.

$$\text{Liquidität 1. Grades: } \frac{\text{flüssige Mittel}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$$

Flüssige Mittel sind Kassenbestand, Bankguthaben und Wertpapiere, die sofort verkauft werden können. Zum kurzfristigen Fremdkapital zählen die kurzfristigen Verbindlichkeiten (mit einer Laufzeit von höchstens 1 Jahr) sowie die kurzfristigen Rückstellungen. Zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten (mit einer Laufzeit von höchstens 1 Jahr) gehören die Verbindlichkeiten aus LuL, Kontokorrent- und andere kurzfristige Kredite.

$$\text{Liquidität 2. Grades: } \frac{\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$$

Kurzfristige Forderungen sind Forderungen aus LuL, Forderungen aus Steuern sowie sonstige Vermögensgegenstände, die kurzfristig liquide sind.

$$\text{Liquidität 3. Grades: } \frac{\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$$

2. Gesamtübersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Dossenheim nach § 105 Abs. 2 GemO

Unmittelbare Beteiligungen (direkte Beteiligungen) liegen vor, wenn die Gemeinde nicht über eine andere Beteiligung an dem Unternehmen beteiligt ist.

Unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts > 25 % am Stammkapital

- HS Gesellschaft zur Förderung der Altenpflege mbH: **40 %**

Unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts < 25 % am Stammkapital

- Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR (RRH): **0,975 %**
- Klimaschutz- und Energieberatungsagentur (KliBA): **1,33 %**

3. Unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen in privater Rechtsform mit mehr als 25 % am Stammkapital

3.1 HS Gesellschaft zur Förderung der Altenpflege mbH

Gegenstand des Unternehmens:

Als Gegenstand des Unternehmens ist in § 2 des Gesellschaftsvertrags aufgeführt:

„Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Hanna und Simeon Heim Betriebs-gemeinnützige GmbH in Dossenheim gemäß § 58 Ziffer 1 der Abgabenordnung. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie erfüllt diakonische Aufgaben der Evangelischen Kirchengemeinde Dossenheim und erwirbt die Mitgliedschaft im Diakonischen Werk Baden e. V. Die Gesellschaft erfüllt damit zugleich gemeinnützige Aufgaben der Kommune Dossenheim.“

Beteiligungsverhältnisse:

Die Gemeinde Dossenheim ist mit 40,00 % an der Gesellschaft beteiligt, was einem Anteil von 10.000 € am Stammkapital entspricht. Weitere Gesellschafterin ist die evangelische Kirchengemeinde Dossenheim mit einem Anteil von 60% (entspricht 15.000 € am Stammkapital). Das Stammkapital der HS Gesellschaft zur Förderung der Altenpflege mbH beträgt somit insgesamt 25.000 €.

Besetzung der Organe:

Die Geschäftsführung bestand aus zwei Geschäftsführern. In der Gesellschafterversammlung ist die evangelische Kirchengemeinde Dossenheim mit zehn Mitgliedern und die Gemeinde Dossenheim mit sechs Mitgliedern vertreten.

Beteiligungen des Unternehmens:

Die HS Gesellschaft zur Förderung der Altenpflege mbH ist weder unmittelbar noch mittelbar an Unternehmen beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Aus dem Gesellschaftsvertrag ist hierzu ersichtlich, dass die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts

„Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgt. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Gesellschaft erfüllt damit zugleich gemeinnützige Aufgaben der Kommune Dossenheim.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Aus dem Wirtschaftsplan 2023 entnommen:

„Aufgrund der Prolongation des Investitionsdarlehens zum 01.10.2021 zu einem sehr guten Zinssatz von 0,99 % p.a. und den stetigen Anpassungen des Pachtzinses an die steigende Inflation, ist die Gesellschaft inzwischen in einer finanziell sehr komfortablen Situation und ist stets in der Lage ihrem Satzungszweck entsprechend zu handeln. Letzteres ist auch dringend geboten, um den Status der Gemeinnützigkeit nicht zu verlieren.

Die Umstrukturierung in den Jahren 2016/2017, die Ablösung des Bauzeitinsdarlehens über 200.000 € im Jahr 2017, die vollständige Tilgung der Gesellschafterdarlehen im Jahr 2020 sowie die o.g. Prolongation des Investitionsdarlehens waren allesamt Schritte zu Konsolidierung unserer Gesellschaft.

Im Finanzplanungszeitraum zeigt sich durch die sinkende Darlehenszinsbelastung und die steigenden Mieterträge eine weitere Verbesserung der Geschäftszahlen.“

Lage des Unternehmens:

Die Buchhaltung weist für den 31.12.2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 146.116,28 € aus. Dabei stehen den Umsatzerlösen in Höhe von 352.812,46 €, die Abschreibungen i.H.v. 141.059 €, Personalaufwendungen, i.H.v. 66,26 €, sonstige betriebliche Aufwendungen i.H.v. 60.243,04 € und sonstige Steuern i.H.v. 5.951,76 € gegenüber. Nach Zuführung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr (3.073,15 €) und einer Rücklagenbildung für zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude bleibt insgesamt ein Bilanzgewinn i.H.v. 19.189,43 € stehen.

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde:

2023 wurden keine Kapitalzuführungen oder -entnahmen getätigt.

Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer (nach Gruppen):

Über die Geschäftsführung hinaus beschäftigte die Gesellschaft keine weiteren Mitarbeiter.

Wichtigste Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Kennzahl	2023
Eigenkapitalquote (in %)	11,00
Fremdkapitalquote (in %)	88,87
Verschuldungsgrad (in %)	807,30
Anlagenintensität (in %)	89,29
Umlaufintensität (in %)	10,73
Eigenkapitalrentabilität (in %)	37,52
Umsatzrentabilität (in %)	41,42
Gesamtkapitalrentabilität (in %)	5,03
Liquidität 1. Grades (in %)	/
Liquidität 2. Grades (in %)	/
Liquidität 3. Grades (in %)	/

Die Liquiditätskennzahlen können für 2023 nicht sinnvoll ermittelt werden, da keine kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind. Die Aussagekraft ist daher eingeschränkt.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats:

Die beiden Geschäftsführer erhielten im Geschäftsjahr keine Aufwandsentschädigung und absolvierten ihre Tätigkeiten ehrenamtlich.

Bilanz zum 31.12.2023

HS Gesellschaft zur Förderung der Altenpflege mbH

Dossenheim

AKTIVA

	EUR
A. Anlagevermögen	3.159.001,15
B. Umlaufvermögen	379.691,82
	<u>3.538.692,97</u>

Bilanz zum 31.12.2023

HS Gesellschaft zur Förderung der Altenpflege mbH

Dossenheim

PASSIVA

	EUR
A. Eigenkapital	389.378,45
B. Rückstellungen	5.215,00
C. Verbindlichkeiten	3.144.099,52
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 3.144.099,52	
	<hr/> 3.538.692,97 <hr/>

Dossenheim, den 27. März 2025

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

HS Gesellschaft zur Förderung der Altenpflege mbH

Dossenheim

	EUR
1. Umsatzerlöse	352.812,46
2. Sonstige Erträge	491,36
3. Personalaufwand	66,26-
4. Abschreibungen	141.059,00
5. Sonstige Aufwendungen	60.243,04
6. Steuern	5.951,76
7. Jahresüberschuss	146.116,28
8. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.073,15
9. Einstellungen in Gewinnrücklagen	130.000,00
10. Bilanzgewinn	19.189,43

Dossenheim, den 27. März 2025

4. Unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen in privater Rechtsform mit weniger als 25 % am Stammkapital

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken. Von dieser Option gemäß § 105 Abs. 2 S.3 GemO wurde im vorliegenden Beteiligungsbericht Gebrauch gemacht.

4.1 Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR (RRH)

Gegenstand des Unternehmens:

Aus § 3 des Gesellschaftervertrags ergibt sich, dass der Zweck der Gesellschaft die Vorhaltung und Vermietung eines jederzeit betriebsbereiten, im Eigentum der Gesellschaft stehenden Betriebs- und Verwaltungsgebäudes in Heidelberg, Maria-Probst-Straße 15, ist, mit allen für den Betrieb eines Rechenzentrums erforderlichen Sondereinrichtungen. Das Gebäude und sein Inventar dienen zur Vermietung an die Komm.ONE AöR, den Zweckverband 4IT sowie deren Unternehmen und Einrichtungen. Diese Regelung gilt auch für Unternehmen und Einrichtungen an denen die Komm.ONE AöR und der Zweckverband 4IT beteiligt sind. Eine Vermietung an Dritte ist außerdem möglich.

Die Gesellschaft ist darüber hinaus zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Geschäfte die der Komm.ONE AöR und dem Zweckverband 4IT, deren Unternehmen oder Einrichtungen oder Unternehmen und Einrichtungen an denen Komm.ONE AöR und der Zweckverband 4IT beteiligt sind, obliegt, darf die Gesellschaft nicht übernehmen.

Beteiligungsverhältnisse:

Die Gemeinde Dossenheim ist zum 31.12.2023 am Regionalen Rechenzentrum Heidelberg (RRH GbR) mit einem Anteil von 0,975 % beteiligt. Dies entspricht einem Wert in Höhe von 27.524,99 €.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Der Zweck ergibt sich aus § 3 des Gesellschaftervertrags. Da die Komm.ONE AöR, der Zweckverband 4IT, deren Unternehmen und Einrichtungen als Mieter des Betriebs- und Verwaltungsgebäudes vertrauliche Daten auch der Gesellschafter des RRH verarbeiten, die neben den datenschutzrechtlichen Vorschriften, z.B. auch unter das Melde-, Steuer- und

Sozialgeheimnis fallen, werden an die Gebäudesicherheit hohe Anforderungen gestellt. Diese wurden bei der Erstellung des Gebäudes mit umgesetzt.

4.2 Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur gGmbH (KliBA)

Gegenstand des Unternehmens:

Die KliBA ist eine gemeinnützige GmbH, welcher 28 stimmberechtigte Mitglieder (Gesellschafter) angehören. Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit sind die Energieberatungen für die Bürger der Mitgliedskommunen, die Betreuung des Heidelberger Wärmepass-Beratungspaketes, Kooperationsprojekte mit dem regionalen Handwerk, Durchführung von Veranstaltungen, Energieanalyse im Rahmen von Modellprojekten, Aufbau und Durchführung eines Energiecontrollings und Energieberichtswezens in den beteiligten Kommunen sowie die Erstellung einer CO₂-Bilanz für alle Kommunen des Landkreises Rhein-Neckar. Das Einzugsgebiet der Gesellschaft umfasst den gesamten Landkreis Rhein-Neckar mit 54 Kommunen sowie die Stadt Heidelberg.

Beteiligungsverhältnisse:

Die Gemeinde Dossenheim ist an der KliBA mit 1,33 % beteiligt. Dieser Wert entspricht dem Anteil von 2.600,00 € am gesamten Geschäftsguthaben der KliBA i.H.v. 195.000,00 €.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg – Rhein-Neckar-Kreis gGmbH steht gleichermaßen für die Umsetzung energie- und klimapolitischer Ziele in den Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises und der Stadt Heidelberg sowie für Bürgernähe und kompetente Antworten in Fragen der Energieeffizienz. Die unabhängige Beratung steht Bürgern, Gewerbe, Städten und Gemeinden in der Rhein-Neckar-Region für alle Fragen zur Verfügung. Der öffentliche Zweck ist damit gegeben und wird dauerhaft und zuverlässig gewährleistet.

5. Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts unabhängig von dem prozentualen Anteil am Stammkapital

Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Einrichtungen sind nach § 105 Abs. 2 GemO BW nicht Gegenstand des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsberichts, da diese ausschließlichen Unternehmen des privaten Rechts erfasst. Zur Gewährleistung eines möglichst vollständigen Überblicks über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde werden diese Beteiligungen jedoch ergänzend in den Bericht aufgenommen. Dies dient insbesondere der Transparenz und einer ganzheitlichen Darstellung der kommunalen Aufgabenerfüllung. Dazu gehören:

- Eigenbetrieb Wasserversorgung:

An dem Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Dossenheim ist die Gemeinde Dossenheim zu 100 % beteiligt. Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser und betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte. Der Eigenbetrieb ist eine rechtlich unselbstständige Organisation der Gemeinde Dossenheim und fällt daher nicht unter die Regelungen des § 105 GemO, wird aber der Vollständigkeit halber hier mit aufgeführt.

- Stiftung zur Förderung der Partnerschaft Dossenheim und Le Grau du Roi:

An der rechtlich unselbstständigen Stiftung zur Förderung der Partnerschaft zwischen Dossenheim und Le Grau du Roi ist die Gemeinde Dossenheim zu 100 % beteiligt. Der Endbestand des Stiftungskapital zum 31.12.2023 beträgt 56.824,74 €. Die Stiftung ist eine rechtlich unselbstständige Stiftung der Gemeinde Dossenheim und fällt daher nicht unter die Regelungen des § 105 GemO, wird aber der Vollständigkeit halber hier mit aufgeführt.

- Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV):

Der BGV ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und fällt daher nicht unter die Regelung des § 105 GemO, wird aber der Vollständigkeit halber mit aufgeführt.

- Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar (fibernet.rn):

Der Zweckverband wurde am 29. November 2014 gegründet, um eine technisch ausgereifte und optimale Breitbandversorgung zu gewährleisten. Mitglieder sind alle 54

Städte und Gemeinden sowie der Rhein-Neckar-Kreis. Jedem Mitglied steht eine Stimme zu. Am 07.12.2020 gab es eine Satzung zur Änderung der Verbandssatzung. Dort wurde in § 5 Abs. 4 der Verbandssatzung geändert: „Jedem Mitglied, auch dem Rhein-Neckar-Kreis, steht eine Stimme zu (‘1 Stimme kraft Mitgliedschaft‘).“ Der Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar fungiert als Komplett-Dienstleister für seine Mitglieder. Das Dienstleistungsportfolio umfasst: Beratung, Planung, Akquisition von Fördermitteln beim Land Baden-Württemberg, Überwachung von Planungs- und Bauleistungen, Verpachtung des Netzes, permanenter Kommunikations- und Informationsaustausch. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und wird der Vollständigkeit halber mit aufgeführt.

- Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim:

Der Verband ist Träger für eine gemeinsame Flächennutzungsplanung und steht damit an der Schnittstelle zwischen den einzelnen Kommunen und der Regional- und Landesplanung. Aufgabe des Nachbarschaftsverbandes ist es gemäß der Verbandssatzung unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung die geordnete Entwicklung des Nachbarschaftsbereichs zu fördern und auf einen Ausgleich der Interessen seiner Mitglieder hinzuwirken. Der Nachbarschaftsverband ist Träger der vorbereitenden Bauleitplanung und ist Träger öffentlicher Belange und bei der verbindlichen Bauleitplanung und sonstigen Planverfahren zu beteiligen (§ 4 Abs. 1 BauGB). Die Gemeinde Dossenheim ist mit 2 Mitgliedern in der Verbandsversammlung vertreten. Der Nachbarschaftsverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und wird nur der Vollständigkeit halber aufgeführt.

- Abwasserzweckverband Heidelberg:

Der Zweck des Abwasserzweckverbands ergibt sich aus der Verbandssatzung (VS). Nach § 4 Abs. 1 VS hat der Zweckverband „die Aufgabe, die im Verbandsgebiet anfallenden und in den örtlichen Entwässerungsanlagen gesammelten Abwässer in Sammelkanälen fortzuleiten und vor der Einleitung in den Vorfluter in einer Kläranlage zu reinigen. Er hat den insoweit anfallenden Klärschlamm zu beseitigen. Der Zweckverband hat ferner die Aufgabe der Abwasserüberwachung in sämtlichen Verbandsanlagen sowie in den örtlichen Entwässerungsanlagen einschließlich erforderlicher Laboruntersuchungen.“

Nach § 4 Abs. 2 VS erledigt der Zweckverband „darüber hinaus in verwaltungsmäßiger und technischer Hinsicht Aufgaben im Rahmen der den Verbandsmitgliedern verbleibenden Abwasserbeseitigungspflicht, soweit deren Wahrnehmung ihm von den

Verbandsmitgliedern übertragen wird. Darunter fallen insbesondere die Unterhaltung der örtlichen Entwässerungsanlagen, Planungsleistungen zu deren Bau und Unterhaltung sowie sämtliche vorbereitenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Einführung und der Fortführung der getrennten Abwassergebühr. Die Gebührenfestsetzung verbleibt bei den jeweiligen Verbandsmitgliedern.“ Darüber hinaus ist der Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und wird nur der Vollständigkeit halber aufgeführt.

- Zweckverband 4IT:

Die Gemeinde Dossenheim ist am Zweckverband 4IT beteiligt, welcher zusammen mit dem Land Baden-Württemberg Träger der ITEOS (AöR) ist. Es gab am 01.07.2020 jedoch eine Umfirmierung. Deshalb heißt die ITEOS nun Komm.ONE (AöR). Die Rechtsform und der Firmensitz bleiben unverändert, nur die Bezeichnung hat sich geändert. Der Anspruch der Komm.ONE als Anstalt des öffentlichen Rechts ist es die digitale Souveränität der Gesellschaft zu sichern, indem sie die Kommunen auf Basis von innovativen Cloud-Lösungen digital gestaltet.

Die Gemeinde Dossenheim ist am Zweckverband 4IT beteiligt. Der Gegenstand des Unternehmens für 4IT ist durch die Trägerschaft an der Komm.ONE gegeben. Der Gegenstand des Unternehmens für die Komm.ONE ist in § 3 ADVZG wie folgt geregelt: Komm.ONE beschafft, entwickelt und betreibt Verfahren der automatisierten Datenverarbeitung für kommunale Körperschaften, deren Zusammenschlüsse und deren Unternehmen im Land. Der Betrieb umfasst die Beschaffung, den Betrieb, die Einrichtung, die Wartung und die Pflege von Anlagen und Programmen sowie von Rechnern und Rechnersystemen. Die Komm.ONE erbringt ferner unterstützende Dienstleistungen der Personalverwaltung sowie Beratungs- und Schulungsleistungen in Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung.

Der Zweckverband 4IT mit Sitz in Karlsruhe ist einer der Träger der Komm.ONE, Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart. Er hat die Trägerschaft in der Komm.ONE unter Berücksichtigung der Interessen seiner Mitglieder/innen auszuüben, insbesondere die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, über grundlegende Angelegenheiten der Komm.ONE zu beschließen, deren Ausführung und Aufgabenerfüllung zu überwachen, die Verwendung des in die Komm.ONE als Stammkapital eingebrachten Vermögens zu kontrollieren und die Vertreter des Verbands in den Verwaltungsrat der Komm.ONE zu bestellen. Da der Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, wird er nur der Vollständigkeit halber aufgeführt.